



**Verordnung über die
Wassergebühren der
Einwohnergemeinde Gals
für das Jahr 2026**

Einwohnergemeinde Gals

Verordnung über die Wassergebühren

Anlässlich der Sitzung vom 20. April 2026 beschliesst der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Gals, gestützt auf Art. 41 ff. des Wasserversorgungsreglementes vom 11. Dezember 1999 folgende Gebühren für das Jahr 2026:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

Die Grundgebühr beträgt Fr. 3.50.— pro Belastungswert.

Die Grundgebühr ist auch geschuldet, wenn kein Wasser bezogen wurde.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 0.60 pro m³ Frischwasserbezug.

Art. 3 Übrige Gebühren

- Bauwasser Fr. 100.— pro Bauobjekt
- Zusätzliche Wasserzähler Fr. 50.— pro Zähler
- Gemessene Wasserbezüge ab Hydrant Fr. 2.50 pro m³.

Art. 4 Mehrwertsteuer

Auf den Anschlussgebühren und den wiederkehrenden Gebühren wird zusätzlich die Mehrwertsteuer erhoben, sofern die Gemeinde dafür mehrwertsteuerpflichtig ist.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01. Januar 2026 in Kraft.

NAMENS DES GEMEINDERATES GALS

Der Präsident:

Der Sekretär:



B. Dorner



M. Schneider

Gals, 22. April 2026